

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
16. Wahlperiode

**N e u d r u c k**  
**V o r l a g e**  
**16/3472**  
**alle Abg.**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300  
Ergänzung Drucksache 16/10150

#### **Einzelplan 02 - Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin**

(Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Europa und Eine Welt)

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

#### **Ausschusses für Europa und Eine Welt**

#### **Votum**

Der Einzelplan 02 – Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin – (Kapitel 02 010, 02 030, 02 040 und 02 110) wird in der Fassung des vom Ausschuss für Europa und Eine Welt beschlossenen Änderungsantrags angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsgesetz 2016 - Drucksache 16/9300 - wurde vom Plenum in seiner 91. Sitzung nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Die Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 16/10150 - wurde von der Landesregierung am 12. November 2015 eingebracht.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Europa und Eine Welt fallende Einzelplan 02 – Kapitel 02 010, 02 030, 02 040, 02 110 - wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 25. September und 23. Oktober 2015 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses flossen zudem der Erläuterungsband (Vorlage 16/3184) sowie der Ergebnisvermerk der Berichterstatter (Vorlage 16/3433) mit ein.

Von der Möglichkeit, nach der ersten Beratung im Ausschuss Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur zweiten Beratung beantwortet sein sollten, hat die Fraktionen der PIRATEN Gebrauch gemacht. Die Beantwortung durch die Landesregierung liegt als Vorlage 16/3436 vor.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 20. November 2015 statt.

### **B Anträge der Fraktionen**

Zum Einzelplan 02 stellten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag (vgl. Anlage). Der Änderungsantrag wurde zur Abstimmung gestellt. Eventuelle weitere Änderungsanträge der Fraktionen werden im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt.

### **C Abstimmung**

Die Abstimmung über den Änderungsantrag und die Schlussabstimmung über den Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, erfolgten wie folgt:

*Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen betreffend Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheit und Eine Welt, Titel 684 20 Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen*

*Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.*

In der anschließenden Abstimmung wurde der Einzelplan 02 in der geänderten Fassung, soweit er den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Europa und Eine Welt betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP und der PIRATEN angenommen.

Nicolaus Kern  
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02  
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 02 040      Internationale Angelegenheiten und Eine Welt</b></p> <p><b>Titel 684 20          Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspoliti- schen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2016</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></span></p> <p>von    1 000 000 Euro <span style="float: right;">1 000 000 Euro</span> um     120 000 Euro auf    1 120 000 Euro</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Das Promotorinnen- und Promotorenprogramm des Landes NRW ist ein bundesweites Erfolgsprogramm. Dies wurde durch eine externe Evaluation auch noch einmal bestätigt. Der Aufwuchs soll eine gerechte Entlohnung der Promotorinnen und Promotoren sowie die inhaltliche und regionale Weiterentwicklung des Programms im Sinne der Evaluation gewährleisten.</p>	<p>SPD            Ja CDU            Enth. GRÜNE        Ja FDP            Enth. PIRATEN       Enth.</p>